

Veranstaltungen

28.-29.04.2025
Inspektion und Bewertung von Schachtbauwerken
 Weimar

29.04.2025
Förderung von Fernwärme-Hausanschlüssen
 Online

07.-08.05.2025
SW.aktiv vor Ort: Transformation für die Wärmewende – Sektorenkopplung und Abwärmenutzung bei den Stadtwerken Neuburg an der Donau
 Neuburg an der Donau

13.-14.05.2025
Vermeidung von Korrosion in Fernwärmenetzen – Grundlagen der Wasseraufbereitung
 Nürnberg

15.05.2025
Plattform Grüne Fernwärme / Green DH-Factory: „Mit grüner Fernwärme die Transformation meistern“
 Dortmund

20.05.2025
Grundlagen des Fernwärmerechts: Der Wärmeliefervertrag
 Online

20.-21.05.2025
Verkaufstraining für Vertriebsmitarbeiter (Basisseminar)
 Königswinter/Bonn

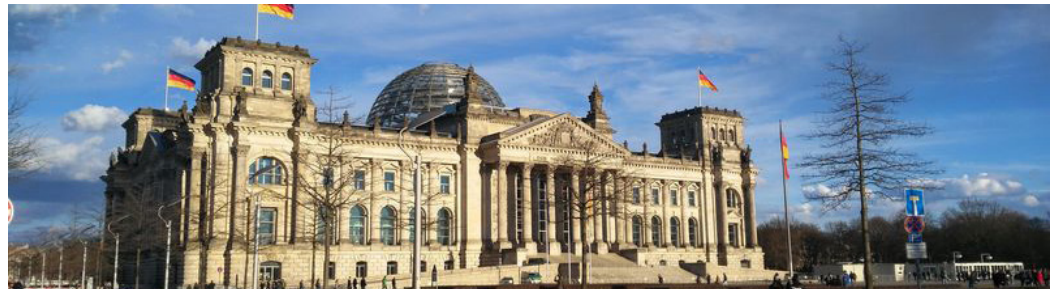
30 DRESDNER
Fernwärme-Kolloquium
 23.+24.09.2025 | Dresden
www.dresdner-kolloquium.de

Weitere Informationen unter:
www.agfw.de/veranstaltungen

Fragen zu Veranstaltungen?
 Dipl.-Betriebsw. Tanja Limoni
 Tel.: +49 69 6304-417
t.limoni@agfw.de



Fernwärme im Fokus der Energiepolitik



Die Spitzen von CDU, CSU und SPD haben am vergangenen Mittwoch den Koalitionsvertrag vorgestellt. Das Dokument enthält auch umfangreiche Vorhaben im Bereich der Energiepolitik. Die gestiegene Relevanz der Fernwärme spiegelt sich darin wider, dass dem Thema ein eigener Absatz gewidmet wurde. Auch die übrigen Abschnitte enthalten zentrale Weichenstellungen, die die Fernwärme in den kommenden vier Jahren maßgeblich beeinflussen werden.

Auch wenn die Verantwortungsbereiche der Ressorts noch nicht abschließend festgelegt sind, lässt der Zuschnitt der Ministerien bereits erste Rückschlüsse zu. Es wird weiterhin ein Ministerium für Wirtschaft und Energie geben. Das Thema Klima jedoch wandert zurück ins Umweltministerium. Damit scheint die Gefahr gebannt, dass die Zuständigkeit für Fernwärme auf mehrere Ministerien, etwa ein Energie- und Umweltministerium auf der einen sowie ein Infrastrukturministerium auf der anderen Seite aufgeteilt wird.

Rahmenbedingungen

Das intensivste Diskussionsthema im Bereich Wärme war unter den zukünftigen Koalitionären vermutlich die Zukunft des Gebäudeenergiegesetzes (GEG). Das Ergebnis ist ein Kompromiss, der sich aus den Formulierungsvorschlägen von Union und SPD zusammensetzt. Zwar hat man sich darauf geeinigt, „das Heizungsgesetz ab[zu]schaffen“, sichert aber gleichzeitig zu, das GEG „technologieoffener, flexibler und einfacher“ zu machen. Dabei soll „die erreichbare CO₂-Vermeidung zur zentralen Steuerungsgröße werden.“

Die bevorstehenden Diskussionen über eine GEG-Novelle werden zeigen, ob hinter diesen Ankündigungen eine Abkehr von den 2023 eingeführten Regelungen für neue Heizungsanlagen steckt oder ob die gesamte Anforderungssystematik des GEG künftig auf die Höhe der vermiedenen Emissionen ausgerichtet wird. Die Federführung für dieses Thema dürfte künftig beim SPD-geführten Ministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen liegen.

Darüber hinaus wird im Koalitionsvertrag eine Vereinfachung der „Verzahnung“ von GEG und kommunaler Wärmeplanung“ in Aussicht gestellt. Diese Formulierung lässt Interpretationsspielraum. Derzeit besteht keine direkte Verzahnung, sondern die Fristen, ab wann die Vorgaben für neue Heizungsanlagen gelten, sind mit den Fristen für die kommunale Wärmeplanung synchronisiert. Möglicherweise könnten Anforderungen eines novellierten GEG künftig an das Vorhandensein einer kommunalen Wärmeplanung geknüpft werden. Auch eine Verzahnung mit Förderinstrumenten, wie sie das BMWK in seiner Vorhabenplanung vorgeschlagen hat, erscheint denkbar.

Auch darüber hinaus sieht der Vertrag weitreichende Anpassungen an den regulatorischen Rahmenbedingungen vor. So sollen „die AVB-Fernwärme-Verordnung und die Wärmelieferverordnung zügig überarbeitet und modernisiert“ werden. „Dabei [sollen] die Interessen des Verbraucherschutzes und der Versorgungsunternehmen ausgewogen [berücksichtigt werden]“. Diese Klarstellung ist besonders begrüßenswert, da der letzte Entwurf für die Novelle der AVBFernwärmeV die Interessen der Versorger weitgehend unbeachtet ließ.

Die bereits während der Koalitionsverhandlungen bekannt gewordene Vorhabenplanung des BMWK hat vorgesehen den Marktrahmen für die Fernwärme durch eine sogenannte „Paketlösung“ anzupassen. Diese umfasst neben der Überarbeitung der AVBFernwärmeV und der WärmeLV auch die Stärkung einer Missbrauchsaufsicht. Dieses Konzept wurde offenbar aufgegriffen: Auch der Koalitionsvertrag sieht eine Stärkung der Preisaufsicht vor, um „faire und transparente Preise“ zu sichern. Außerdem soll „durch eine unbürokratische Schlichtungsstelle“ die Transparenz gestärkt werden.

Finanzierung

Die Koalitionäre kündigen an, Investitionen in die Energieinfrastruktur „durch einen Mix aus zusätzlichem öffentlichem und privatem Kapital stärken.“ Dazu soll ein „Investitionsfonds für die

Energieinfrastruktur“ aufgelegt werden.“, der eigenkapitalstärkend wirken soll. Diese Ankündigung knüpft offenbar an die Diskussion über einen Energiewendefonds aus dem vergangenen Jahr an, der ebenfalls die Mobilisierung von Fremdkapital durch öffentliche Garantien vorgesehen hat.

Außerdem hat die zukünftige Bundesregierung die Bedeutung der BEW (Bundesförderung für effiziente Wärmenetze) als maßgebliches Förderprogramm erkannt. Neben der unzureichenden Ausstattung der BEW hatte der AGFW wiederholt darauf hingewiesen, dass der Haushaltsvorbehalt und damit die jährliche Unsicherheit langfristige Investitionen in Wärmeinfrastruktur behindert. Offenbar ist es gelungen, die neuen Koalitionspartner für dieses Problem zu sensibilisieren. Im Koalitionsvertrag heißt es wörtlich: „Um den Bau von Nah- und Fernwärmenetzen zu unterstützen, wird die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze gesetzlich geregelt und aufgestockt.“ Der Zweiklang aus Verstärkung durch gesetzliche Verankerung und Aufstockung ist aus Sicht der Branche dringend notwendig und absolut zu begrüßen. Die in den Verhandlungen von der SPD geforderte Festlegung eines jährlichen Förder Volumens von 3,5 Mrd. € hat es nicht in den endgültigen Koalitionsvertrag geschafft.

Trotz der angekündigten Abschaffung des Heizungsgesetzes wurde vereinbart, „die Sanierungs- und Heizungsförderung fortzusetzen“. Darunter dürfte auch die Förderung von Gebäudenetzanschlüssen im Rahmen der BEG (Bundesförderung für effiziente Gebäude) fallen.

Erzeugungstechnologien

Der Koalitionsvertrag erkennt an, dass „die Potenziale der **Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)** [...] konsequent und langfristig genutzt werden [müssen]“. Dafür soll das KWK-Gesetz, obwohl es erst Anfang des Jahres verlängert wurde „noch 2025 an die Herausforderungen einer klimaneutralen Wärmeversorgung, an Flexibilitäten sowie hinsichtlich eines Kapazitätsmechanismus angepasst [werden]“. Dies entspricht der seit Langem wiederholten Forderung der KWK- und Fernwärmebranche, das KWKG langfristig weiterzuentwickeln, um eine Kraftwerksstrategie zu flankieren und die KWK-Technologie in einem zu entwickelnden Kapazitätsmarkt zu berücksichtigen. Ob der ambitionierte Zeitplan eingehalten werden kann und wie eine solche Anpassung konkret aussehen könnte, hängt auch von den Ergebnissen der Evaluierung des KWKG ab, die für dieses Jahr vorgesehen ist.

Auch die neue Bundesregierung verfolgt weiterhin das Ziel, den Zubau gesicherter Leistung im Rahmen einer **Kraftwerksstrategie** anzureizen. Es ist davon auszugehen, dass auf dem Entwurf des Kraftwerksausschreibungsgesetzes aufgebaut wird, da hierfür bereits eine beihilferechtliche Einigung mit der EU-Kommission erzielt wurde. Man betont jedoch, dass neue Kraftwerke „vorrangig an bestehenden Kraftwerksstandorten entstehen“ sollen. Damit wird von der Beschränkung im Referentenentwurf abgewichen, was Ausschreibungen für weitere bestehende KWK-Standorte öffnet.

Darüber hinaus kündigt der Koalitionsvertrag „einen technologieoffenen und marktwirtschaftlichen **Kapazitätsmechanis-**

mus“ an, wobei KWK explizit als Bestandteil eines „systemdienlichen Technologiemies“ genannt wird.

Union und SPD wollen „schnellstmöglich ein verbessertes **Geothermie-Beschleunigungsgesetz** auf den Weg bringen“. Der Entwurf für ein solches Gesetz (GeoWG) konnte in der letzten Legislaturperiode trotz breiter parlamentarischer Unterstützung nicht mehr verabschiedet werden. Mögliche Verbesserungen könnten etwa die Ausweitung der Beschleunigungsmaßnahmen auf weitere Erzeugungstechnologien oder Infrastrukturen sein. Darüber hinaus wurde vereinbart, „geeignete Instrumente für die Absicherung des Fündigkeitsrisikos [einzuführen]“. Ein entsprechendes Konzept war bereits im vergangenen Sommer vorgestellt worden, scheiterte jedoch an der fehlenden Einigung auf einen Haushalt für das Jahr 2025.

Im Gegensatz zum bisherigen Vorschlag sieht die neue Einigung zudem vor, dass auch „Schadensfälle vollständig abgesichert werden“ sollen. Eine Forderung, für die sich der AGFW eingesetzt hatte, da sie die Akzeptanz für Geothermieanlagen erhöhen kann.

Das Thema **Abwärme** wird im Koalitionsvertrag vor allem indirekt adressiert. So soll das Energieeffizienzgesetz, das unter anderem Anforderungen zur Nutzung und Veröffentlichung von Abwärmepotenzialen enthält, „auf EU-Recht [zurückgeführt werden]“. Dieser Satz wirft Fragen zur Zukunft der erst Anfang des Jahres gestarteten Plattform für Abwärme auf. Denn die Veröffentlichungspflichten lassen sich nicht 1:1 aus der europäischen Energieeffizienzrichtlinie (EED) ableiten. Ein Hinweis auf die Beibehaltung der Plattform findet sich allerdings in der Formulierung, man wolle „technisch unvermeidbare Abwärme [...] diskriminierungsfrei nutzen und deren Einspeisung in Fernwärmenetze erleichtern“. Außerdem sollen für Rechenzentren Erleichterungen für die „Abwärmennutzung zur Einspeisung in Fernwärmenetze“ geschaffen werden. Während die Verpflichtung zur Abwärmennutzung für neue Rechenzentren aus EU-Vorgaben stammt, könnten sich hinter dieser Ankündigung administrative Erleichterungen verbergen.

Bezüglich der anhaltenden Debatte über die Nutzung von **PFAS**, chemische Verbindungen, die unter anderem in Großwärmepumpen als Kältemittel eingesetzt werden, bezieht der Koalitionsvertrag klar Position und lehnt „ein Totalverbot ganzer chemischer Stoffgruppen wie per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) [...] ab.“

Der AGFW hat sich bereits während der Koalitionsverhandlungen mit umfassenden Empfehlungen eingebracht. Auf Grundlage des nun vorliegenden Koalitionsvertrags wird der Verband seine Positionierungen weiterentwickeln, um sich aktiv an der Ausgestaltung des gesetzlichen Rahmens für die Fernwärmebranche zu beteiligen.

Dipl.-Ing. Johannes Dornberger
Tel.: +49 69 6304-212
E-Mail: j.dornberger@agfw.de

